



Beitragsordnung des Turn- und Sportverein Türkenfeld 1923 e.V.

gültig ab dem 01.03.2018

Präambel

Diese Beitragsordnung des „Turn- und Sportverein Türkenfeld 1923 e.V.“ (im Folgenden mit ‚Verein‘ bezeichnet) ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt auf der Grundlage des § 25 der Vereinssatzung die Beitragsverpflichtungen der Vereinsmitglieder sowie die Gebühren und Umlagen.

Inhaltsübersicht

Abschnitt I)	Beschlüsse	1
Abschnitt II)	Beiträge	2
Abschnitt III)	Spartenwechsel / Kündigungen	4
Abschnitt IV)	Sonstiges	4
Abschnitt V)	Schlußbestimmungen	4

Abschnitt I) **Beschlüsse**

I.1.) Zuständigkeit

Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags, die Aufnahmegebühr und Umlagen. Der Vorstand legt die Gebühren fest.

I.2.) Wirksamkeit

Die festgesetzten Beträge werden zum 1. Januar des folgenden Jahres gültig und fällig, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.



Abschnitt II) Beiträge

II.1.) Allgemeines

Die Mitgliedsbeiträge des Vereins bestehen aus dem Hauptvereinsbeitrag und bei bestehenden Spartenmitgliedschaften zusätzlich aus den Spartenbeiträgen.

Mitglieder sind bei Vereinsbeitritt auf dem Mitgliedsantrag bzw. bei Spartenänderungen auf dem Änderungsantrag über die Beitragshöhen zu informieren.

Die zu zahlenden Beiträge bestimmen sich nach dem Mitgliedsstatus zum 1. Januar eines Jahres. Bei der Überschreitung von Altersgrenzen im laufenden Jahr wird der jeweils höhere Beitrag erhoben.

Erfolgt der Vereins- oder Spartenbeitritt nach dem 30.06. eines Jahres, werden nur noch 50 % der Beitragssätze für das laufende Jahr zur Zahlung fällig.

Die Mitgliedsbeiträge werden durch Einzugsermächtigung zum 01.02. eines jeden Jahres von der vom Mitglied angegebenen Girokontoverbindung abgebucht. Mitglieder, die nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 31.01. eines jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins.

Änderungen der persönlichen Angaben sind der Schriftführung des Vereins schnellstmöglich schriftlich mitzuteilen, insbesondere bei Inanspruchnahme ermäßigter Beitragsarten.

Bei Mahnungen werden Mahngebühren von 5,00 Euro pro Mahnung erhoben.

II.2.) Beitragshöhen

i) Beiträge Hauptverein

Hauptverein	Jahresbeitrag (in EUR)
Kinder/Jugendliche bis 18 Jahre*	25,00 €
Erwachsene	50,00 €
Familie mit Kinder bis 18 Jahre*	110,00 €
Rentner	35,00 €



Turn- und Sportverein Türkenfeld 1923 e.V.

Beitragsordnung

Stand:
23.02.2018

ii) Beiträge Sparten

Fußball / Einrad / Artistik	Jahresbeitrag (in EUR)		
	Fußball	Einrad	Artistik
Kinder/Jugendliche bis 18 Jahre*	14,00 €	25,00 €	360,00 €
Geschwisterbeitrag (ab 2. Kind in Sparte Artistik)	<i>Nicht verfügbar</i>	<i>Nicht verfügbar</i>	240,00 €
Erwachsene	28,00 €	25,00 €	360,00 €
Familie mit Kinder bis 18 Jahre*	20,00 €	20,00 €	<i>Nicht verfügbar</i>
Rentner	19,00 €	11,00 €	360,00 €

Gymnastik / Stockschißen / Volleyball / Badminton / Tischtennis / Taekwon-Do	Jahresbeitrag (in EUR)
Kinder/Jugendliche bis 18 Jahre*	8,00 €
Erwachsene	16,00 €
Familie mit Kinder bis 18 Jahre*	20,00 €
Rentner	11,00 €

Tennis	Jahresbeitrag (in EUR)
Kinder/Jugendliche bis 15 Jahre*	40,00 €
Jugendliche/Junge Erwachsene bis 25 Jahre*	55,00 €
Erwachsene	115,00 €
Ehepaare	170,00 €
Familie mit Kinder bis 25 Jahre	190,00 €
Passiv-Mitglied	25,00 €

* Es gilt das vollendete Lebensjahr

II. 3 Zusatzbestimmungen

In der Abteilung Tennis ist von jedem männlichen Mitglied (Jugendlicher ab 15 Jahre) eine Arbeitsleistung von 8 Stunden jährlich zu leisten. Andernfalls sind für jede nicht erbrachte Arbeitsstunde 8,00 € zu zahlen.

Pro Mitglied ist nur ein Spartenbeitrag zu entrichten (der jeweils höchste).

Bei einer Familienmitgliedschaft ist der Spartenbeitrag auf insgesamt 20 € je Familie begrenzt (mit Ausnahme Spartenbeiträge Tennis und Artistik).



Turn- und Sportverein Türkensfeld 1923 e.V.

Beitragsordnung

Stand:
23.02.2018

Abschnitt III) **Spartenwechsel / Kündigungen**

III.1.) Spartenwechsel

Bei einem unterjährigen Spartenwechsel wird der Spartenbeitrag berechnet, der im laufenden Jahr der höchste ist.

Spartenwechsel sind der Schriftführung schriftlich mitzuteilen und sind unterjährig jederzeit möglich. Dabei sind Spartenänderungen zum Jahreswechsel jeweils bis zum 31.12. des ablaufenden Jahres schriftlich mitzuteilen.

III.2.) Kündigungen

Die Mitgliedschaft kann zum Jahresende des laufenden Jahres (31.12.) schriftlich gekündigt werden.

Abschnitt IV) **Sonstiges**

In Härtefällen und auf Antrag kann der Vereinsausschuss abweichende Beiträge festsetzen.

Für die Nutzung von Liegenschaften und Sportgeräten des Vereins für Nichtmitglieder sowie für zusätzliche Sportangebote (Sportkurse, usw.) können gesonderte Gebühren erhoben werden, die im Einzelnen festzulegen sind.

Die Beitrags-, Gebühren- und Umlagenerhebung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die persönlichen Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatenschutzgesetz gespeichert.

Abschnitt V) **Schlussbestimmungen**

Diese Beitragsordnung tritt mit der erstmaligen Genehmigung durch die Mitgliederversammlung, spätestens nach der rechtskräftigen Eintragung der von der Mitgliederversammlung am 23.02.2018 beschlossenen Satzungsänderung beim zuständigen Registergericht in Kraft.

Die Beitragsordnung ist im Internetauftritt des Vereins zu veröffentlichen.